

Neue Kaufmännische Grundbildung (NKG)

Ausbildung	B-Profil
Autor(en)	D. Notter
Datum	August 2010

Büroassistent(in) EBA - Übertritt ins B-Profil

Ausgangslage

Sie haben die zweijährige kaufmännische Grundbildung mit dem eidgenössischen Berufsattest (EBA) abgeschlossen und möchten eine verkürzte Lehre als Kaufmann/-frau B-Profil absolvieren.

Detailregelungen zum schulischen Bereich

Ausbildungseinheiten (AE)	Die erste Ausbildungseinheit des 1. Lehrjahres müssen Sie nicht nachholen. Es zählen die beiden Ausbildungseinheiten des 2. und 3. Lehrjahres.
Information/Kommunikation/ Administration (IKA)	Das Fach IKA wird am Ende des 4. Semesters abgeschlossen. Ihre Vorschlagsnote berechnet sich aus den Zeugnissen des 3. und 4. Semesters.

Detailregelungen zum betrieblichen Bereich

Arbeits- und Lernsituationen (ALS)	Die beiden ALS des 1. Lehrjahres müssen Sie nicht nachholen. Es zählen die vier ALS des 2. und 3. Lehrjahres.
Prozesseinheiten (PE)	Die Prozesseinheit des 1. Lehrjahres müssen Sie nicht nachholen. Es zählen die beiden Prozesseinheiten des 2. und 3. Lehrjahres.
Überbetriebliche Kurse (ÜK)	Wir empfehlen Ihnen, den 1. überbetrieblichen Kurs (ÜK1) im Herbst nachzuholen. Die Anmeldung zu den überbetrieblichen Kursen ist Sache des Lehrgeschäfts.